

Herrn Landrat

Burkhard Albers

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

05.04.2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 3.5.16.

Danke und freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzender

HL 06/09

Der Kreistag möge beschließen:

**Die Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises wird wie folgt geändert:**

1. Im § 1 wird im 2. Absatz „entstehen kann“ gestrichen. Dafür wird „entsteht“ eingefügt.
2. Im § 1 wird im 2. Absatz ein dritter Satz ergänzt: „Pensionäre und Rentner haben keinen Anspruch auf den Durchschnittssatz“.
3. Im § 3 Abs.5 wird in der 4. Zeile nach „jeden“ ergänzt: „tatsächlich erfolgten“.

**Begründung:**

Zu 1: Verdienstausschlag soll nur erstattet werden, wenn er tatsächlich entsteht. Ansonsten ist es kein Verdienstausschlag, sondern eine zusätzliche Vergütung, die auch rechtlich äußerst fragwürdig ist.

Zu 2: Pensionären und Rentnern kann kein Verdienstausschlag entstehen, sondern nur ein Ausschlag eines Zusatzverdienstes. Und auch das nur theoretisch. Da es sich bei denen, die den Ausschlag eines Zusatzverdienstes beanspruchen ausschließlich um freiberuflich und selbstständig Tätige handelt, z.B. Anwälte, Makler, Kaufleute und Heilpraktiker, verlegen diese ihre Tätigkeit nur auf einen anderen Zeitpunkt, sodass ihnen auch kein Zusatzverdienstausschlag entsteht.

Zu 3: Die Ergänzung dient der Klarstellung, dass nur für eine tatsächlich erfolgte Vertretung (Besuch von Veranstaltungen bzw. Anwesenheit im Kreishaus) die Zahlung einer Pauschale von 40€ vorgesehen ist.